

| <b>Mitteilungsvorlage</b>  |  | <b>13/2023</b> |                   |     |
|--|--|----------------|-------------------|-----|
| Bezeichnung  |  | ö              | nö                | öbF |
| <b>Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr; Ausführungen zu Vorlage 241/2022</b> |  | X              |                   |     |
| <b>Beratungsfolge</b>  |  |                |                   |     |
| Gremium  |  | Datum          | Bemerkungen       |     |
| Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz   |  | 01.02.2023     | Kenntnis genommen |     |
| Verwaltungsausschuss   |  | 08.03.2023     | Kenntnis genommen |     |
| Rat  |  | 22.03.2023     | Kenntnis genommen |     |

| <b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>   | <b>Unterschriften</b> |
|--|-----------------------|
| 22 Ordnung und Straßenverkehr              |                       |
| Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit |                       |
| Stadträtin                                 |                       |

| <b>Unterschriften</b> |                     |                  |                       |                   |
|-----------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Abteilungsleitung     | Fachbereichsleitung | Dezernatsleitung | Fachbereichsleitung 1 | Oberbürgermeister |
|                       |                     |                  |                       |                   |

Die Stadt Hameln soll sich der Initiative „**Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr**“ anschließen.

Die in der Vorlage 241/2022 genannte Bezeichnung „Städteinitiative Tempo 30“ entspricht nicht dem offiziellen Titel der Initiative, die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die oben genannte Initiative gemeint ist.

Die beitretenden Städte und Gemeinden geben mit Beitritt folgende Erklärung ab:

„Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister\*innen und Stadtbaurät\*innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass sich für die Stadt Hameln durch die erklärte Beteiligung an der Initiative zunächst kein zusätzlicher Handlungsspielraum für Anordnung von Tempo-30 auf Hauptverkehrsstraßen oder die Einrichtung von Zone-30-Gebieten ergibt. Sie beteiligt sich lediglich an der Forderung, die rechtlichen Voraussetzungen von der Bundespolitik dafür zu schaffen.

Auch nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen wird eine verkehrsbehördliche Entscheidung über die Anordnung von Tempo-30 im Einzelfall immer abhängig sein von einer sorgfältigen Abwägung privater und öffentlicher Interessen, insbesondere, wenn es sich um innerstädtische Hauptverkehrsstraßen handelt.

Das vollständige Positionspapier der Initiative „**Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten**“ ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt.